

FAQ

Frage

Gibt es die Möglichkeit eines persönlichen Beratungsgesprächs?

Antwort

Ja, diese Möglichkeit gibt es. Im Rahmen eines Telefongesprächs oder bei unserem sogenannten Cop Walk, bei welchem wir gemeinsam mit dem entsprechenden Abstand zu Fuß unterwegs sind und Fragen beantworten sowie über den Polizeiberuf informieren.

Gerne können Fragen auch via Mail an uns gerichtet werden.

Frage:

Wo erhalte ich den Bewerbungsbogen und die für eine Bewerbung notwendigen weiteren Formulare?

Antwort:

Den für eine Bewerbung notwendigen Bewerbungsbogen und die Formulare werden bei den Beratungsgesprächen mit unseren Einstellungsberatern ausgehändigt und auch näher erläutert! Anschriften und Erreichbarkeiten der genannten Stellen finden Sie unter der Rubrik Berufsinfo !

Ebenso ist es möglich den Bewerbungsbogen unter: www.Polizei-der-Beruf.de downzuloaden.

Frage:

Wie sieht eine komplette Bewerbung aus – was wird alles benötigt?

Antwort:

- Bewerbungsbogen (vollständig ausfüllen und unterschreiben) - zu erhalten beim Einstellungsberater (EB)!
- Zusatz zum Bewerbungsbogen (vollständig ausfüllen und unterschreiben) - zu erhalten beim EB!
- Kopie Geburtsurkunde - ggf. Heiratsurkunde und Einbürgerungsurkunde.

- Lebenslauf (aktuell und unterschreiben).
- Erklärung der Muttersprache (Nichtdeutsche Bewerber bitte die Erklärung der Muttersprache beifügen und beglaubigte Kopie des Reisepasses (mit Gültigkeitsvermerk/ unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder –berechtigung) - Formular zu erhalten beim EB!
- Zeugniskopien (beglaubigt)
- Ggf. Arbeitszeugnis (beglaubigt)
- Erklärung zur Verfassungstreue - Erklärungs- und Belehrungsfragebogen beim Einstellungsberater zu erhalten!
- Kopie oder Original - Einzelprüfkarte u. Urkunde für das Deutsche Sportabzeichen in Bronze
Im Bereich Ausdauer muss die „Silberleistung“ erbracht werden.
- Bewerber bis 17 Jahre (im Kalenderjahr noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet) das Deutsche Jugendsportabzeichen in Bronze (Achtung: im Bereich Ausdauer und Schnelligkeit gibt es Vorgaben 3000m und 100 m ab 18. Jahre und 800 m und 100 m bis 17 Jahre).
- Anstatt dem Sportabzeichen; optional 3000-Meter-Lauf am Auswahltesttag
- Schwimmnachweis (Formular b. EB zu erhalten)
- Augenärztliches Attest (nur bei Beeinträchtigung der Sehleistung) - Formular zu erhalten beim EB !
- Ggf. Einverständniserklärungen zur Einsichtnahme in die Personalakte und G-Unterlagen der Bundeswehr (mit genauer Anschrift der aktenführenden Dienststelle) - beide Vordrucke zu erhalten beim EB !
- Auszug Kraftfahrtbundesamt - Formular "Auskunft aus dem Fahreignungsregister" (FAER) - Antragsformular zu erhalten beim EB! Das Formular wird an das KBA gesandt, das Ergebnis muss zu den Bewerbungsunterlagen (Formular erhältlich beim EB) unabhängig davon ob eine Fahrerlaubnis vorliegt!
- Nachweis (Kopie) Fahrerlaubnis Klasse B – wenn vorhanden

Die uns überlassenen Bewerbungsunterlagen werden selbstverständlich vertraulich behandelt

Frage:

Wohin muss ich meine Bewerbung senden bzw. wo kann ich sie abgeben?

Antwort:

Die Bewerbung ist für den Polizeivollzugsdienst des Landes Baden-Württemberg. Bewerber mit Wohnsitz im

Stadtkreis Freiburg, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Landkreis Emmendingen richten ihre Bewerbung an das

Polizeipräsidium Freiburg

Referat Personal / Einstellungsberatung

Bissierstraße 1

79114 Freiburg i. Br.

Bewerber aus dem Landkreis Lörrach & Müllheim/Neuenburg an das

Polizeipräsidium Freiburg

Referat Personal / Einstellungsberatung

Weinbrennerstraße 8

79539 Lörrach

und

Bewerber aus dem Landkreis Waldshut & Titisee-Neustadt an das

Polizeipräsidium Freiburg

Referat Personal / Einstellungsberatung

Ostpreußenstraße 22

79761 Waldshut-Tiengen

(Persönliche Abgabe /Briefkaste/ oder per Postversand).

Frage:

Wann spätestens muss ich meine Unterlagen abgegeben haben?

Antwort:

Grundsätzlich empfehlen wir, sich so früh wie möglich zu bewerben. Das „Ausreizen“ der Bewerbungsfrist sollte die Ausnahme bleiben – dies könnte zu Verzögerungen im Bewerbungsverfahren führen!

Bitte beachten Sie, dass Ihre Unterlagen spätestens zum jeweiligen Bewerbungsschluss bei dem für Sie örtlich zuständigen Einstellungsberater (siehe oben) vorgelegt werden müssen.

Bewerbungsschluss bei Ihrem Einstellungsberater ist der

- 30. September für die am 1. März des Folgejahres beginnende Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst.
- 31. Dezember für die am 1. September des Folgejahres beginnende Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst.
- 31. Dezember für die am 1. Juli des Folgejahres beginnende Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst.

Frage:

Wie lange dauert es, bis man nach erfolgter schriftlicher Bewerbung zu einem Auswahltest eingeladen wird?

Antwort:

Ab dem Zeitpunkt, an dem wir Ihre schriftliche Bewerbung vollständig erhalten haben, können Sie bis zum Einladungsschreiben derzeit ca. 6-8 Wochen einkalkulieren. Damit Sie zeitlich disponieren können: Sie erhalten etwa 3 Wochen vor dem Auswahltest ein Einladungsschreiben. Bei erfolgreichem Abschneiden erfolgt die ärztliche Untersuchung nach gesonderter Terminierung ungefähr zwei bis vier Wochen nach bestandenem Auswahltest.

Frage:

Hat man Nachteile, wenn man erst zum Ende der Bewerbungsfrist die Bewerbung abgibt?

Antwort:

Sofern Sie sich gegen Ende der Bewerbungsfrist bewerben, müssen Sie eine längere Bearbeitungsdauer in Kauf nehmen und etwas Geduld haben. Eine dringende Empfehlung: Bewerben Sie sich rechtzeitig, dann vermeiden Sie unangenehme Wartezeiten.

Frage:

Wie viele Auswahltests/Prüfungstermine gibt es im Jahr und wann und wo finden diese statt?

Antwort:

Mit Ausnahme des Monats August finden ganzjährig jede Woche Auswahltests am Institutsbereich Personalgewinnung in Böblingen statt. Das Einladungsschreiben wird ihnen per Mail und postalisch zugesandt.

Frage:

Muss man sportlich fit sein? Kann man Disziplinen, die man nicht so gut beherrscht, mit anderen stärkeren Disziplinen ausgleichen?

Antwort:

Das Deutsche Sportabzeichen in Bronze ist Bewerbungsvoraussetzung! Achtung: Ausnahme* (siehe unten)

Zum Nachweis der körperlichen Fitness benötigt man das Deutsche Sportabzeichen in Bronze - außerdem muss man schwimmen können. Diese Leistungen müssen mit einer Einzelprüfkarte oder beglaubigten Urkunde und einem Schwimmnachweis vom Bewerben bestätigt sein!

Bewerber bis zum 17. Lebensjahr müssen das **Deutsche Jugendsportabzeichen** in Silber vorlegen.

Achtung: In den Kategorien Ausdauer werden 800 m und in der Kategorie Schnelligkeit 100 m vorgeschrieben.

Bewerber ab dem 18. Lebensjahr müssen das **Deutsche Sportabzeichen** in Bronze vorlegen

Achtung: In den Kategorien Ausdauer werden hier 3.000 m in der Silberleistung und in der Kategorie Schnelligkeit 100 m in der Bronzeleistung vorgeschrieben - in den anderen Kategorien wie Kraft und Koordination kann man frei wählen!

***Optional zum Deutschen Sportabzeichen kann am Tag des Auswahltestes**

nach dem schriftlicher Teil ein 3.000m-Lauf absolviert werden. (die Zeiten entsprechen dem Deutschen Sportabzeichen in Silber / Minderjährige erbringen die Silberleistung in der Altersklasse der 18-/19-jährigen

Nachteil dieser Option: wird der 3.000m-Lauf nicht bestanden, dann gilt der gesamte Auswahltest als nicht bestanden und hat zur Folge, dass bis zur möglichen Wiederholung des gesamten Auswahltestes eine Wartezeit von einem halben Jahr vorgegeben ist!

Frage:

Kann man einen nicht bestandenen Auswahltest wiederholen?

Antwort:

Den Auswahltest kann man wiederholen. Zwischen dem ersten Auswahltest und dem zweiten Auswahltest muss ein $\frac{1}{2}$ Jahr liegen!

Frage:

Welche Anforderungen in Sachen Sehkraft werden an die Polizeibewerber gestellt?

Antwort:

a) Sehleistung ohne Glas:

Bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, mindest. 0,5 = 50 %.

Nach dem 20. Lebensjahr, mindest. 0,3 = 30 %.

b) Sehleistung mit Glas:

Mit Glas muss die Sehleistung auf einem Auge auf 1,0 = 100 % - und auf dem anderen Auge wenigstens auf 0,8 = 80 % korrigierbar sein.

c) Gläserstärken:

Die Gläserstärken dürfen + 2,5 Dioptrien nicht übersteigen.

Für Gläser mit Minuswerten gibt es keine Diop.-Begrenzung.

Falls die o.g. Werte nicht erfüllt werden, besteht die Möglichkeit einer Laser-OP, die selbst finanziert werden muss. Dabei ist zu beachten, dass die vorhandenen Werte der Gläserstärken vor der Laser-OP nicht mehr als Minus 5 Dioptrien (Gläserstärken bei Kurzsichtigkeit) betragen dürfen

bzw. nicht mehr als Plus 3 Dioptrien (Gläserstärken bei Weitsichtigkeit). In der Fachsprache sind das die sogenannten präoperativen Dioptrienwerte!

Achtung: Der Laser-OP-Termin muss mindestens 8 Monate vor dem geplanten Ausbildungstermin liegen! Unser Rat: In dieser Frage sollten sie rechtzeitig mit ihrem Einstellungsberater/in sprechen!

Frage:

Woher weiß ich, ob ich mit meinem Testergebnis eingestellt werde?

Antwort:

Die aktuellen Testwerte sind auf der Homepage der Polizei Baden-Württemberg

[www. POLIZEI-DER-BERUF.de](http://www.POLIZEI-DER-BERUF.de)

für Sie eingestellt.